

ENTGELTE

Campingplatz „Hochwald“

Mietpreise und Nebenkosten für die kurzfristige Vermietung (Kurzcamper)

Einstellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt	je Übernachtung	8,00 €
Einstellplatz für Pkw	je Übernachtung	8,00 €
Einstellplatz für Motorrad und Moped	je Übernachtung	8,00 €
Personenzuschlag		
Erwachsene und Jugendliche über 14 Jahre	je Übernachtung	8,00 €
Kinder von Vollendung des 6. – 14. Lebensjahres	je Übernachtung	6,00 €
Geschlossene Jugendgruppen unter Führung eines Erwachsenen pro Person (über 08 Personen)	je Übernachtung	6,00 €

Für die Entgeltberechnung ist das Lebensjahr zu Beginn des Aufenthaltes auf dem Campingplatz maßgebend. Der Platz muss bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages geräumt werden, sonst wird die Tagesgebühr erneut fällig.

Mietpreise und Nebenkosten für Dauercamper

Einstellplatz für Dauercamper:

mit Wohnwagen sowie einem Pkw einschließlich Personenzuschlag

bei ununterbrochenem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten: **888,00 €/Jahr**

dies entspricht einer Monatsmiete von

74,00 €/Monat

Jahrespauschale für Freibandnutzung pro Stellplatz

180,00 €/Jahr

Mit den im Mietpreis enthaltenen Personenzuschlägen ist lediglich der Mietpreis für die zum Haushalt des Dauercampers gehörenden Personen abgegolten.

Für die Nutzung des Freibades **ist pro Stellplatz** verpflichtend eine Jahrespauschale in Höhe **von 180,00 EUR** zu entrichten.

Die Jahrespauschale gilt für alle Personen die zum Haushalt des Campers (Vertragspartner) bzw. der Camperin gehören.

Alle anderen Personen (die nicht zum Haushalt des Dauercampers gehören) müssen das Entgelt für Besucher oder bei Übernachtung die festgesetzten Personenzuschläge (siehe unter Kurzcamper) entrichten.

Strompreis:

Je kWh Stromverbrauch

0,50 €

Allgemeines:

- Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach privaten Recht.
- In den obigen Entgelten (außer Mietpreis für Dauercamper) ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Der Mietpreis für Dauercamper ist von der Umsatzsteuer befreit.
- Diese Entgeltsregelung, die Campingplatzordnung sowie die Badeordnung werden mit der Benutzung der Einrichtung anerkannt.
- Für Dauercamper gilt das Benutzungsverhältnis nur in Verbindung mit der Abgabe der Einzugsermächtigung.

Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten:

1. Bei kurzfristiger Vermietung ist im Voraus eine Abschlagszahlung in der zu erwartenden Höhe für die Miete incl. Nebenkosten zu entrichten.
2. Dauercamper:
Der Mietpreis ist monatlich im Voraus fällig. Die Stromkosten und Entgelte für Besucher werden während der Saison abgerechnet.